

B. Basisqualität

1. KONZEPT STERBEBEGLEITUNG UND TODESFALL

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept «Sterbebegleitung und Todesfall» orientiert sich am Heimleitbild. Es beinhaltet insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • ethische Gedanken und Zielsetzungen des Heimes • Begleit- und Betreuungsgrundsätze für die Verantwortlichen bzw. für die Pflegenden • den Einbezug der Angehörigen • Regelungen betreffend (externe) Beihilfe zur Selbsttötung (u.a. Grundsatzentscheid, Schutz der übrigen Bewohnerinnen sowie der eigenen Mitarbeiterinnen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen richten ihre Tätigkeit nach dem Konzept «Sterbebegleitung und Todesfall» des Heimes aus. • Die Mitarbeiterinnen nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerinnen in Bezug auf Sterben und Tod auf. • Die Angehörigen sind in den Prozess eingebunden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept liegt vor. • Die Mitarbeiterinnen arbeiten gemäss dem Konzept des Heimes.